

Auszug aus der V e r e i n s s a t z u n g

1. Name, Sitz, Geschäftsjahr und Vereinsmitgliedschaft

1.1. Der Verein führt den Namen **Democracy** als Abkürzung für "Development and Education of Modern Organisation for Craft Capability".

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach Eintragung lautet der Name **Democracy e.V.**

1.2. Der Verein hat seinen Sitz in D-79252 Stegen, Hirschenweg 6.

2. Zweck, Aufgabe, Gemeinnützigkeit

2.1. Der Verein **Democracy** verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

2.2. Zweck des Vereins ist:

- a) Förderung der Entwicklungshilfe in Albanien
- b) Förderung von kulturell-intellektuellem Austausch zwischen Albanien und Deutschland

2.3. der Verein wird z.B. in folgenden Sachgebieten tätig:

- a) Aufbau medizinischer Hilfsprojekte
- b) Aufbau von Lehrwerkstätten, die die Vermittlung von technischem / handwerklichem Know-How vor Ort im Land Albanien ermöglichen
- c) Durchführung von Sprachkursen mit dem Ziel, Albanern Sprachpraxis in Fremdsprachen zu vermitteln, als eine Voraussetzung für eine Spezialisierung von albanischen Frachtkräften im Ausland

2.4. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2.5. Mittel des Vereines dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereines. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

2.6. Der Verein darf keine Schulden machen.

2.7. Bei Auflösung des Vereines sowie bei Wegfall seiner bisherigen Zwecke fällt das Vermögen des Vereines an die Organisation "Amnesty international", die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zweck im Land Albanien zu verwenden hat.

5. Mitgliedsbeiträge und Haftung

5.1. Es werden von den Mitgliedern Jahresbeiträge erhoben.

5.2. Höhe und Fälligkeit von Jahresbeiträgen werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt.

5.3. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.

5.4. Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen.

5.5. Die Mitglieder haften bei Rechtsgeschäften, die der Vorstand für den Verein tätigt, nur mit dem Vereinsvermögen.

6. Organe des Vereines

6.1. Organe des Vereines sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und der Rat der Gründungsmitglieder.

Die Gründungsmitglieder:

Viola Blankenburg, Journalistin, Freiburg;

Igli Ferhati, EDV-Service-Techniker, Freiburg;

Dr. med. Peter Krimmel, Arzt, Stegen, Hirschenweg 6, Vereinsvorsitzender;

Frau Maria Matzenmiller, Erzieherin, Ebringen;

Pater Peter Mayr, Dominikanerkloster, Freiburg, Kassenwart;

Pater Günter Paulus, Dominikanerkloster, Freiburg;

Frau Elisabeth (Sissi) Walther, Dipl.Kauffrau, Freiburg, Stellv. Vereinsvorsitzende;
